



Das „ares.forum“ steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses mehrmals im Jahr kostenlos zur Verfügung.

Die zurückliegenden Wochen waren geprägt von Börsenhöchstständen, Leitzinssenkung, Strafzinseinführung und der Verabschiedung des Lebensversicherungsreformgesetzes im Bundestag. Wie diese Dinge zusammenhängen und was das für Sie bedeutet, finden Sie zu Beginn dieser Ausgabe.

Wir beobachten den Trend der Konsolidierung im Lebensversicherungsmarkt und betrachten dabei ein neues – aus Kundensicht zweifelhaftes – Geschäftsmodell der Branche.

Lesen Sie außerdem über neue höchstgerichtliche Entscheidungen zur steuerlichen Anerkennung von Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgungen. Abschließend betrachten wir die politische Initiative zur Abschaffung der Abgeltungssteuer und wünschen uns in eine verbesserte Förderung der Altersversorgung.

Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien und eine interessante Lektüre.

Andreas Bürse-Hanning,  
Vorsitzender des Vorstandes  
Aures Finanz AG & Cie. KG

## ☰ Inhalt

### 1. Lebensversicherung

- Börsenhöchststände, Leitzinssenkung, Strafzins und Lebensversicherungsreformgesetz
- Einstellung des Neugeschäfts – ein zweifelhaftes Geschäftsmodell

### 2. Betriebliche Altersversorgung

- Neue höchstgerichtliche Entscheidungen zur Altersversorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern GGF

### 3. Geldanlage

- Abschaffung der Abgeltungssteuer und ein Plädoyer für eine bessere Förderung der Altersversorgung

## ☰ 1. Lebensversicherung

### → Börsenhöchststände, Leitzinssenkung, Strafzins und Lebensversicherungsreformgesetz

Die Entscheidung der europäischen Zentralbank EZB vom 05. Juni hat den Dax fünfstellig werden lassen. Manchem wurde angesichts dieses Rekordstandes mulmig. Jubelgesänge sind nirgends zu vernehmen. Ganz im Gegenteil. In den vergangenen Wochen wurden die meisten Börsenprofis immer vorsichtiger, blickten schon fast erschrocken auf die große Zahl, die immer näher rückte. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass das fünfstellige Intermezzo im Dax sehr kurz ausfallen und anschließend von einer starken Abwärtsbewegung geprägt sein wird, warnen Experten und halten Indexstände unter 9000 Punkten bald wieder für möglich.

Der Anstieg des Dax ist ein Ergebnis der Alternativlosigkeit in der Kapitalanlage, die sich durch die extrem niedrigen Kapitalmarktzinssätze ergibt. Die Entscheidung der EZB bestätigte diese Ausweglosigkeit erneut. Ab sofort zahlen Banken Strafzinsen fürs Geldparken bei der EZB. Der sogenannte Einlagensatz für Zinsen wurde von 0 auf minus 0,10 Prozent gesenkt. Im Klartext heißt das: Banken müssen für Geld, das sie nicht verleihen, sondern bei der EZB horten,

eine Strafgebühr bezahlen. Damit nicht genug: Der „klassische“ Leitzins wurde auf das historische Tief von 0,15 Prozent gedrückt und notiert damit nur noch knapp über der Null-Linie. Die EZB ist die erste große Zentralbank, die sich auf dieses ungesicherte Terrain begibt und Minuszinsen einführt.

Als wollte sie die Situation vorwegnehmen, hat die Bundesregierung einen Tag vor der erneuten Leitzinssenkung das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) beschlossen, das aller Wahrscheinlichkeit nach in wenigen Wochen ohne große Veränderungen zu geltendem Recht wird. Dazu erklärt der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble: „Die niedrigen Zinsen stellen die Versicherungsunternehmen vor große Herausforderungen. Mit der Reform sorgen wir dafür, dass die garantierten Zusagen auch in Zukunft erfüllt werden können. So erhalten wir die Stabilität und Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungen auch für die nächste Generation.“

Dieses Gesetz ist ein Maßnahmenpaket mit sechs wesentlichen Eckpfeilern:

#### 1. Absenkung des Rechnungszinses

Der Rechnungszins für Neuabschlüsse wird schon ab dem 1. Januar 2015 von aktuell 1,75% auf 1,25% gesenkt. Damit werden sich die Garantiewerte in klassischen Policen weiter verschlechtern. Dies bedeutet auch, dass nur bei Abschlüssen bis Ende 2014 sichergestellt ist, dass Kunden am Ende der Laufzeit zumindest die Summe ihrer Beiträge garantiert zurück erhalten. Denn auch bei reduzierten Vertriebskosten führt der geringere Zins von 1,25% dazu, dass es zum Abschlusszeitpunkt nicht sicher ist, ob die Police im Laufe der Laufzeit tatsächlich die angefallenen Kosten einspielt. Solange das gegenwärtige Niedrigzinsumfeld anhält, wird die Kapitallebensversicherung ab 2015 daher für die wenigsten Kunden eine attraktive Produktalternative bleiben.

#### 2. Offenlegung von Provisionen

Vermittler müssen künftig die von ihnen individuell erhaltenen Provisionen ausweisen.

Damit soll die Transparenz von Altersvorsorgeprodukten verbessert werden.

#### 3. Bilanzielle Reduzierung der Abschlusskosten

Die Versicherer können Abschlusskosten zukünftig nicht mehr mit bis zu 40 Promille der Vertragshöhe, sondern nur noch mit 25 Promille bilanziell geltend machen. Weiterhin steht es den Versicherern frei, auch höhere Provisionen zu bezahlen. Wir erwarten aber, dass insbesondere kapital schwache Versicherungsunternehmen die Vorfinanzierung des bisherigen Provisionsniveaus nicht im bisherigen Umfang leisten werden.

Aures-Kunden erhielten auch schon vor dieser Gesetzesinitiative Produkte zu bis zu 50% reduzierten Abschlusskosten vermittelt. Dabei haben wir stets die langfristige Bindung an zufriedene Kunden als Hauptziel unserer Beratungstätigkeit gesehen.

#### 4. Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven

Kunden werden künftig nur dann anteilig an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen beteiligt werden, wenn die Bewertungsreserven einen etwaigen Sicherheitsbedarf des Versicherers überschreiten. Hierzu hatten wir im » Aures Forum 05.2014 bereits informiert.

#### 5. Ausschüttungssperre für Aktiengesellschaften

Bei einem bestehenden Sicherheitsbedarf dürfen die Versicherungs-Aktiengesellschaften keine Dividenden mehr ausschütten.

#### 6. Stärkere Beteiligung der Kunden an Risikoüberschüssen

Kunden werden künftig nicht mehr zu 75 Prozent, sondern zu 90 Prozent an den Risikoüberschüssen beteiligt.

#### Unsere Empfehlung

Wer noch in diesem Jahr und damit auf lange Sicht letztmalig Lebensversicherungen vereinbaren möchte, deren Zinsniveau eine

Beitragssicherung und Mindestverzinsung garantiert, muss sich beeilen. Wir werden auch vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes und wie bisher unsere Angebote zu attraktiven und bis zu 50 Prozent vergünstigten Abschlusskosten anbieten.

#### → Einstellung des Neugeschäfts – ein zweifelhaftes Geschäftsmodell

Nach Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wollen sieben der fast 90 Lebensversicherer in Deutschland zukünftig auf das Neugeschäft verzichten oder dieses stark einschränken.

Die Namen der betroffenen Versicherer gibt die BaFin nicht bekannt. Seit 2009 haben die Aspecta, Bayerische Beamten Versicherung, Delta Lloyd mit der Tochter Hamburger Leben, Heidelberger Leben, Plus Leben, Skandia und Victoria den Geschäftsausstieg komplett vollzogen. Wer wird folgen?

Bei einem Run-off zeichnet ein Versicherer keine neuen Verträge mehr und wickelt seinen Bestand ganz oder in Teilen ab. Er kann dies selbst übernehmen, er kann die Verträge aber auch an einen Spezialisten auslagern, an Konkurrenten verkaufen oder das Risiko auf einen Rückversicherer übertragen. Das Thema Run-Off betrifft nicht nur die kleineren Versicherungsunternehmen. Dies zeigt der Fall der Victoria. Trotz des Run-Offs kann dieses Unternehmen aber auch weiterhin Gewinne für den Konzern erwirtschaften.

Die Unternehmen selbst verkaufen ihren Rückzug gern als „geschäftspolitische Entscheidung“ und begründen diesen meist mit der „Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder“, „organisatorischen Anforderungen“ oder „Neupositionierungen“. Nur äußerst selten nennen sie „unbefriedigende Geschäftsergebnisse“ als Grund.

Die geringen Zinsen an den Kapitalmärkten erschweren es den Versicherern, mit dem Kapital der Kunden hohe Renditen zu erzielen. Zuletzt erwirtschafteten sie im Schnitt 4,6 Prozent. Dass sie vielen Kunden in den

neunziger Jahren Garantiezinsen von vier Prozent zugesagt haben, wird da zur Last. Viele Verträge laufen erst in 20 bis 30 Jahren aus, und keiner weiß, wie lange die Zinsen so niedrig bleiben. Weitere Run-offs sind deswegen wahrscheinlich.

*Müssen Kunden um die Stabilität ihrer Vertragspartner fürchten?*

Einige Run-off-Firmen schrieben zuletzt sogar gute Jahresergebnisse. Und Skandia sowie die Bayerische Beamten erzielten im Jahr 2012 bei der Kapitalanlage eine Rohrendite von rund 4,6 Prozent. Die Heidelberger Leben schaffte nur 2,1 Prozent, Delta Lloyd noch 3,6 Prozent.

Die Anbieter werden die Verträge noch 20 Jahre und länger weiterführen, die Frage ist nur: Zu welchen Konditionen? Wenn sich die Unternehmen vom Markt verabschieden, stehen Sie nicht mehr im Konkurrenzvergleich. Sie müssen nicht mehr mit hohen Überschussbeteiligungen um Neuabschlüsse werben, keine Imagepflege mehr betreiben, keine besseren Renditen erzielen. Dann reicht es laut Aufsichtsrecht, wenn sie sich „bemühen“, die Geschäftsaktivitäten „möglichst ertragreich“ – oder wenigstens verlustarm zu beenden.

Für die Versicherungsunternehmen hat der Ausstieg interessante Nebeneffekte: Ist der Kundenbestand fix, können sie das Kapital besser managen und gewinnbringender anlegen. Etliche schaffen dies aber trotzdem nicht. Andere erzielen zwar ordentliche Renditen, haben aber kaum Anreize, davon mehr als nötig an die Versicherten auszuschenken, denn gesetzlich verpflichtet sind Sie nur zur Einhaltung der Garantiezusagen und die Kunden zu bestimmten Prozentsätzen an Gewinnen zu beteiligen, etwa wenn viele Kunden kürzer leben als gedacht und daher weniger Rente erhalten.

Einige Aussteiger deklarieren gar nicht mehr, wie hoch deren Überschüsse sind. Sie haben sich dem Wettbewerb entzogen. Zudem werden bereits Run-off-Versicherer be-

nannt, die den Ertrag nicht mehr hauptsächlich an die Kunden verteilen, sondern bei denen es zu hohen Abführungen an Konzernmütter oder Investoren kommt.

Die Kostenquote ist zumindest bei den Run-off-Gesellschaften überdurchschnittlich hoch und dies obwohl die Gesellschaften keine nennenswerten Aufwendungen mehr für Policenverkauf und Verwaltung haben.

Auch eine andere Quote steigt: Die Zahl stornierter Verträge ist bei Run-off-Gesellschaften überdurchschnittlich hoch. Für die Abwickler hat das Vorteile: Bei vorzeitiger Kündigung behalten die Versicherer Stornoabschlüsse ein, die eine weitere Gewinnquelle bilden. Zudem entfällt mit jedem gekündigten Vertrag eine langfristige Verpflichtung. Bei einer Stornoquote von fünf Prozent dürfte sich für die meisten Run-off-Firmen die Last der hohen Garantiezusagen in spätestens 15 Jahren von allein erledigt haben.

Die Konsolidierung in der Lebensversicherungsbranche setzt ein. Daher ist es wichtiger denn je, auf die Finanzstabilität der Anbieter zu achten. Es ist besser, einen stabilen Lebensversicherer zu wählen, als der vermeintlich höchsten Überschussprognose zu folgen.

Nur die Garantiewerte zu vergleichen ist aber auch nicht zielführend, denn diese werden auf die Garantieverzinsung von derzeit 1,75 % staatlich normiert und lassen keine Qualitätsaussage zu. Die Finanzstärke der Anbieter zu identifizieren ist Kernaufgabe der Aures. Gern belegen wir Ihnen in der Beratung die Auswahl bilanziell nachweisbar stabiler Vertragspartner.

## 2. Betriebliche Altersversorgung

### → Neue höchstrichterliche Entscheidungen zur Altersversorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern GGF

Häufig führen Mängel bei der Formulierung und bei der Handhabung von Versorgungszu-

sagen für GGF zu verdeckten Gewinnausschüttungen (vGA) und damit zu steuerlichen Risiken für die GmbH.

*Nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen ist eine vGA eine Zuwendung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist. Dies wird immer dann angenommen, wenn ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter die Zuwendungen einer Person, die nicht Gesellschafter ist, nicht gewährt hätte.*

*Darunter sind insbesondere unangemessene, einem Fremdvergleich nicht standhaltende Vermögensvorteile zu Gunsten der Gesellschafter zu verstehen, welche den Gewinn der Gesellschaft gemindert haben und mit deren Hilfe steuerlich unbeachtliche Gewinnverwendungen in steuerwirksame Betriebsausgaben umgewandelt werden sollten.*

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat nun vier Fragen zur steuerlichen Behandlung von Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) beantwortet. Dabei ging es um die vorzeitige Kapitalzahlung aus einer Pensionszusage an einen GGF. Ferner um eine Kapitalabfindung einer Pensionszusage eines GGF aus Anlass der Übertragung von Gesellschaftsanteilen auf dessen Sohn.

Zudem bestätigt der BFH seine bislang vertretene Sicht zum Thema „Rente neben Gehalt“ und äußert sich zum Mindest-Pensionsalter für Pensionsrückstellungen bei beherrschenden GGF. Dabei wurde in drei Fällen eine auf Gesellschafterebene zusätzlich zu versteuernde verdeckte Gewinnausschüttung bestätigt.

Eine Kapitalabfindung statt einer Rentenzahlung vor Beendigung des Dienstverhältnisses ist eine verdeckte Gewinnausschüttung – sofern nicht vorher vereinbart (26.03.2014).

Die GmbH hatte eine Zusage auf laufende Rentenzahlungen entgegen der Pensionszusage bereits vor Beendigung des Dienstverhältnisses durch Einmalzahlung abgefunden

und der GGF war entgegen den vereinbarten Voraussetzungen weiter für die GmbH tätig.

Eine Kapitalabfindung bei Übertragung von Gesellschaftsanteilen auf den Sohn eines GGF ohne bestehende schriftliche Abfindungsklausel ist eine verdeckte Gewinnausschüttung (11.09.2013).

Der GGF hatte auf seine Pensionszusage gegenüber der GmbH verzichtet, um seinem Sohn eine von Pensionsansprüchen unbelastete Gesellschaft übergeben zu können. Als Abfindung erhielt er von der GmbH einen Einmalbetrag ausgezahlt. Die GmbH buchte die Auszahlung als Betriebsausgabe und unterwarf sie beim GGF als Arbeitslohn der Lohnsteuer, die Pensionsrückstellungen löste sie gewinnerhöhend auf. Der GGF arbeitete weiter aktiv in der GmbH.

Arbeitet ein GGF über das vereinbarte Pensionsalter hinaus und bezieht ein Gehalt und eine Betriebsrente, stellt die Betriebsrente eine verdeckte Gewinnausschüttung dar, sofern das Gehalt nicht angerechnet wird. (23.10.2013)

Seit der gesetzlichen Heraufsetzung des Mindestalters für Sozialversicherungsrenten ist auch für die Berechnung der Pensionsrückstellungen an beherrschende GGF eine Staffelform nach dem Geburtsjahrgang vorgeschrieben (R 6a Abs. 8 EStR 2012). Demnach gilt

- für Geburtsjahrgänge bis 1952 (wie bisher) als Mindest-Endalter 65,
- für die Jahrgänge von 1953 bis 1961 Mindest-Endalter 66 und
- für Geburtsjahrgänge ab 1962 Mindest-Endalter 67.

Beim beherrschenden GGF ist nun laut BFH das in der Pensionszusage und der Rückdeckungsversicherung vereinbarte Pensionsalter zu Grunde zu legen, nicht das gesetzliche Mindest-Pensionsalter von 65, 66 oder 67 Jahren (11.09.2013).

Diese Entscheidung wird in der Finanzverwaltung jedoch anders gesehen und es wird auf der Einhaltung des gesetzlichen Pensionsalters bestanden!

### 3. Geldanlage

#### → **Abschaffung der Abgeltungssteuer und ein Plädoyer für eine bessere Förderung der Altersversorgung**

Die Abgeltungssteuer wurde 2009 eingeführt. Damals war die Angst groß, dass wohlhabende Deutsche ihr Vermögen ins Ausland schaffen – und so am Finanzamt vorbeischleusen. Die vergleichsweise niedrige Abgeltungssteuer sollte das verhindern.

Die Situation hat sich weitgehend verändert, denn es gibt immer weniger Ausweichmöglichkeiten, seit Staaten weltweit enger zusammenarbeiten und damit begonnen haben, untereinander Bankdaten auszutauschen.

Nun soll die Abgeltungssteuer wieder abgeschafft werden. Wenn die Abgeltungssteuer fällt, würden in Zukunft Zinseinkünfte, Dividenden oder Kursgewinne wieder mit dem jeweiligen persönlichen Steuersatz belegt werden. Dieser beträgt – je nach Einkommenshöhe – bis zu 45 Prozent. Viele Deutsche müssten dann wohl deutlich mehr Steuern zahlen als bisher.

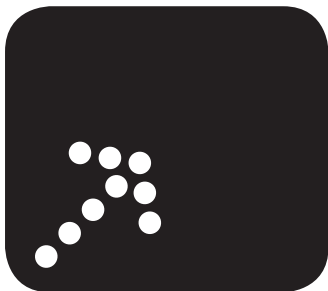
Gerade SPD-Politiker halten die pauschale Abgeltungssteuer für ungerecht, weil damit Kapitalerträge im Vergleich zu Arbeitseinkommen steuerlich bevorzugt werden. Man kann mit aller Berechtigung darüber streiten, ob es ungerecht ist, wenn ein mehrfacher Millionär lediglich 25 Prozent Abgeltungssteuer etwa auf seine Zinseinkünfte bezahlen muss, wenn Andere zum Beispiel deren Arbeitseinkünfte mit bis zu 45 Prozent versteuern müssen.

Schafft man die Abgeltungssteuer ab und ersetzt sie einfach mit dem persönlichen Steuersatz, wird für niemanden der Anreiz zum Sparen und damit auch zur Vorsorge wesentlich erhöht – aber für viele weiter gesenkt.

Das Grundproblem ist, dass gerade die Anreize erhöht werden müssen, für das Alter vorzusorgen, wenn sie schon aufgrund der Marktgegebenheiten sinken. Nüchtern betrachtet haben Anleger derzeit die Wahl, entweder mit sicheren Anlagen eine bestenfalls schwarze Null zu verdienen oder mit riskanten vielleicht ein bis zwei Prozent pro Jahr. Mehr bleibt nicht übrig, wenn die Steuer, die Kosten der Produkte und natürlich noch die (ebenfalls mit zu versteuernde) Inflation von den Erträgen abgezogen werden.

Wer aber heute nicht für das Alter vorsorgt, weil er nicht will – oder weil er nicht kann – fällt dem Staat künftig wieder vor die Füße.

Wenn der Staat Gutverdiener künftig höher belangen will, wenn es um Kapitalerträge geht, sollte er die Mehreinnahmen sinnvoll am anderen Ende der Einkommensskala einsetzen: Über höhere Sparerfreibeträge, eine noch stärkere Förderung für Geringverdiener und eine Erhöhung der Förderung der Riester-Rente und der betrieblichen Altersversorgung.



# FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen  und /oder eine persönliche Beratung  zu den Themen:

- Sicherung d. Garantieverzinsung von 1,75 % in der Altersversorgung
- Betriebliche Altersversorgung
- Geldanlage

**Herausgeber:**

**Aures Finanz AG & Cie. KG**

Reichspräsidentenstraße 21-25

45470 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

**Aures Finanz AG & Cie. KG**

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:

---

---

---

---